

### Zunächst radioaktiv

Zu: „Ist das schon Atom Müll?“ und „Angst vor dem Makel des Atom Mülls“ (Ausgabe vom 30. Juni)

**Auf dem Infoabend** in der Holmberghalle Harrislee, den ich ebenfalls besucht habe, ging es nicht um die Deponierung von sehr schwach radioaktivem Bauschutt aus den Nebengebäuden oder den Gebäuden des Überwachungsbereichs von Brunsbüttel und Krümmel, sondern um Material aus dem Kontrollbereich. Herr Dr. Karschnick und Herr Dr. Müller haben am Beispiel Brunsbüttel exemplarisch dargestellt, wie es zu einer Deponierung von Material oder Stoffen aus dem Kontrollbereich des AKW auf dem Gelände der Deponie der Firma Balzersen kommen könnte.

Das Material aus diesem Bereich macht laut Vortrag etwa 34 Prozent der Gesamtmasse aus und ist herauszugeben. Für den Überwachungsbereich ist keine

Genehmigung nach den Atomgesetz erforderlich. Laut Darstellung von Uwe Meyer findet auf nicht radioaktive Stoffe das allgemeine Abfallrecht Anwendung. Eine Freimessung gleich welcher Art und durch egal wen wurde hier nicht erwähnt, oder? Kann es hier keine radioaktive Strahlung geben? Vorfälle wie in den Elbmarschen gab es und gibt ja nicht?!

Das Material aus dem Kontrollbereich wird zunächst als radioaktiv eingestuft. Davon bleiben rund zwei Prozent radioaktiv, der Rest, rund 64 Prozent, wird frei gemessen. Dies geschieht durch den Inhaber der Genehmigung, also Vattenfall/Eon. In diesem Zusammenhang wurde vom Vier-Augen-Prinzip gesprochen. Verbindliche Angaben dazu fehlten in allen Darstellungen. Ist das Material freigemessen wird eine Freigabe auf Antrag erteilt. Diese Freigabe kann uneingeschränkt sein, dann wird nach Abfallrecht verwertet; oder sie ist eingeschränkt erteilt,

da die Aktivität des Materials bei 100 Bq/kg liegt und damit nicht verwertet werden darf. In diesem Fall wird deponiert (Balzersen Deponie am Ochsenweg), verbrannt oder als Metallschrott recycelt (vielleicht bei Nordschrott, geführt in Personalunion mit der Firma Balzersen).

Die unterschiedliche Behandlung des anfallenden „Mülls“ war den Vorträgen der Referenten und den dazu veröffentlichten Unterlagen zu entnehmen und bedurften keines juristischen Sachverständs. Im Zusammenhang mit radioaktivem Material – vielleicht auch unter 10 Mikrosievert pro Jahr – sollte man sauber arbeiten!

*Nicola Brant,  
Harrislee*

Hier haben unsere Leser das Wort. Zuschriften sind unter Angabe von Namen und Adresse auch per E-Mail an kreisredaktion.schleswig@shz.de möglich. Bitte geben Sie das Datum und den Artikel an, auf den Sie sich beziehen. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor.